

$\frac{\text{St}}{\rho}$

bmwf
Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Staatspreis Multimedia und e-Business



STATUTEN

gültig ab September 2014

Veranstalter:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

1. PRÄAMBEL

Der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft verleiht alle zwei Jahre aufgrund der Entscheidung einer unabhängigen Jury einen Staats-, Innovations- und Förderpreis für Multimedia und e-Business als "Staatspreis Multimedia und e-Business" für hervorragende Multimediaproduktionen und innovative e-Business Lösungen.

Der Staatspreis wird vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vergeben. Der Organisator fungiert als Einreichstelle.

2. ZIELSETZUNG

Der Staatspreis Multimedia und e-Business hat das Ziel, aus dem breit gefächerten Feld der österreichischen Multimedia- und e-Businessproduktionen hervorragende, vor allem exportfähige, Multimedia-Produktionen und e-Business Lösungen und Anwendungen auszuzeichnen und damit auf deren volkswirtschaftliche Bedeutung hinzuweisen. Des Weiteren soll durch die Verleihung des Staatspreises die Ausweitung und Professionalisierung des Sektors vorangetrieben, der umfassende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Betrieben und Unternehmen gefördert und Österreich in seiner Bedeutung als Innovations-, Technologie- und Multimediastandort präsentiert werden.

Insbesondere soll der Staatspreis Multimedia und e-Business die Marketinganstrengungen der heimischen Multimedia-Produzenten und Lösungsanbieter, aber auch der anwendenden Firmen unterstützen, nicht zuletzt indem die besondere Qualität der Produktionen und Anwendungen ausgezeichnet wird. Kunden wird der Nutzen von Multimediaanwendungen und e-Business-Lösungen demonstriert.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Zum Staatspreis können Multimedia Unternehmen und e-Business Anbieter oder anwendende Unternehmen mit Firmen- oder Gewerbesitz oder Personen mit Wohnsitz in Österreich oder der EU ihre Produktionen, Anwendungen und Lösungen einreichen.

Zum Förderpreis sind Studierende, Amateure und Erstproduzenten eingeladen, ihre Projekte einzureichen.

Zum Innovationspreis können beide vorgenannten Gruppen einreichen.

Die eingereichte Multimediaproduktion oder e-Business Lösung muss als solche abgeschlossen und darf nicht älter als zwei Jahre sein (Produktionsfertigstellung/Markteinführung ab 1. Jänner des vorletzten Jahres vor der Staatspreisverleihung).

Für die Teilnahme am Staatspreis sind der oder die Einreichende(n) anzuführen. Bei Projektgruppen sind überdies alle Mitverantwortlichen, die am geistigen Inhalt wesentlich beteiligt waren, anzuführen. Für das Einverständnis zur Offenlegung dieser Beteiligten ist der Einreicher der Produktion verantwortlich.

Die Teilnahmegebühr wird vom Organisator in Absprache mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft festgesetzt. Für Einreichungen zum Förderpreis gelangt eine reduzierte Teilnahmegebühr zur Anwendung.

4. EINREICHMODALITÄTEN

Die Einreichung erfolgt online über die Website zum Staatspreis Multimedia und e-Business.

Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen oder unvollständig sind, für die die Teilnahmegebühr nicht in voller Höhe entrichtet wurde

oder die nach Ende der Einreichfrist einlangen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Für Einreichungen von Online-Produktionen sind die Angabe der URL und die Bekanntgabe eventuell notwendiger Passwörter notwendig. Falls erforderlich ist ein Test-Account für die Jury einzurichten.

Der Teilnehmer versichert, dass die eingereichte Produktion sein geistiges Eigentum ist und keine Ansprüche von Dritten gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden können.

Handelt es sich um eine Koproduktion, kann sie zum Bewerb nur einmal eingereicht werden. Jedoch können vom selben Produzenten mehrere Produktionen eingereicht werden, sofern sie klare Werksgrenzen aufweisen.

5. PREISE

Es werden der Staatspreis, ein Innovations- und ein Förderpreis für die jeweils beste Leistung auf dem Gebiet der Multimediaproduktionen und e-Business Lösungen vergeben.

Zum Staatspreis können maximal sechs Nominierungen in ebenso vielen Kategorien vergeben werden.

Für die mit einem **Staatspreis** ausgezeichnete Multimediaproduktion oder e-Business Lösung erhält deren Produzent als Staatspreisträger eine Trophäe und die vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Staatspreisurkunde. Darüber hinaus wird dem Staatspreisträger das "Staatspreis-Kennzeichen" verliehen. Es besteht aus dem Staatspreis-Logo und -Schriftzug mit Jahreszahl der Verleihung. Dieses Kennzeichen kann, in unveränderter Form, für Werbezwecke verwendet werden.

Der Staatspreis wird von der Jury an eine Produktion aus dem Kreis der Nominierten zum Staatspreis vergeben. Die zum Staatspreis **Nominierten** erhalten

eine vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Urkunde.

Die Jury kann maximal weitere zwei Produktionen pro Kategorie mit einer Urkunde "Jury-Auszeichnung" hervorheben.

Zum **Innovationspreis** sind Prototypen, Pilotprojekte und noch nicht im Markt befindliche Produktionen und Anwendungen eingeladen, die sich durch ihre F&E-Leistung, einen hohen innovativen Charakter bzw. besondere Kreativität auszeichnen. Sie werden nach ihrer Vision und ihrem Lösungspotential und nicht primär nach wirtschaftlichen Erfolgchancen oder praktischer Anwendbarkeit beurteilt. Einreichungen zum Innovationspreis werden getrennt beurteilt und nicht in die Staatspreisbewertung aufgenommen.

Der Innovationspreisträger erhält eine vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Innovationspreisurkunde. Der Innovationspreis wird von der Jury an höchstens eine Produktion vergeben. Die Jury kann maximal weitere zwei Produktionen mit einer Urkunde "Jury-Auszeichnung" hervorheben.

Aus den Einreichungen zum **Förderpreis** kann von der Jury höchstens eine Produktion als Sieger gewählt werden. Deren Produzent ist Förderpreisträger und erhält eine vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterzeichnete Förderpreisurkunde.

Die Jury kann maximal weitere zwei Produktionen mit einer Urkunde "Jury-Auszeichnung" hervorheben.

Eine Produktion kann nur entweder zum Staats-, Innovations- oder Förderpreis eingereicht werden.

6. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Multimediaproduktionen oder e-Business Lösungen werden in ihrer Gesamtheit beurteilt, wobei nachfolgende Kriterien zur Anwendung kommen:

- Qualität der Gesamtlösung bzw. Systemintegration
- Qualität der technischen Lösung
- Qualität der gestalterischen Lösung
- Qualität der didaktischen Lösung (Interaktivität, Benutzerfreundlichkeit)
- Verbindung unterschiedlicher Medien
- Neuheit der Produktidee (Produktinnovation)
- Qualität des Interfacedesigns
- Exportfähigkeit

7. JURY

Die Beurteilungen der Einreichungen zum Staatspreis Multimedia und e-Business wird von einer unabhängigen Jury vorgenommen, deren Mitglieder vom Veranstalter bestellt werden. Zusammensetzung, Rechte und Pflichten der Jury regelt die vom Veranstalter zu genehmigende Geschäftsordnung der Jury.

Die Jury hat die Gründe für die Vergabe von Nominierungen schriftlich festzuhalten. In einer gesonderten Begründung hat die Jury zu erklären, was den Staatspreisträger gegenüber den anderen Nominierungen auszeichnet.

Das Juryergebnis wird vom Veranstalter bestätigt.

Das Juryergebnis ist endgültig und unterliegt keinem Rechtsweg.